

Reichstage den auftretenden Gerüchten widersprochen haben, daß irgend welche Verhandlungen wegen Verhängung des kleinen Belagerungszustandes über Leipzig stattgehabt. Sehr natürlich also, daß für den großen Kreis des Publicums jene Maßregel, als sie dennoch verhängt wurde, im vollsten Sinne des Wortes überraschend kam, ja, ich behaupte, daß insbesondere in Leipzig und Umgegend wohl keine zehn Personen zu finden sein dürften, die mit voller Ueberzeugung erklären könnten, daß diese Maßregel nothwendig gewesen sei. Aus all' den zahlreichen Aeußerungen, die mir in den wenigen Tagen vor dem Momente des Eintritts des Belagerungszustandes bis zum Verlassen Leipzigs aus zum Theil hochangesehenen Kreisen zukamen, ging im Gegentheil zur Evidenz hervor, daß überall die Ansicht vorhanden war, die Maßregel sei nicht nothwendig zum Schutz der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, sondern sie habe einzig und allein den Zweck, die bevorstehenden Wahlen zu beeinflussen und durch unsere Entfernung von Leipzig zu verhüten, daß ein Punkt vorhanden sei, wohin sich unsere Parteigenossen von auswärts um Rath hinwenden könnten. Kurzum, das Gefühl war überall vorhanden, daß es darauf abgesehen war, jede gesetzliche Thätigkeit der Socialdemokratie bei den Wahlen unmöglich zu machen. Meine Herren! Was wir seitdem erfahren haben, was insbesondere die letzten Wahlkämpfe in Sachsen uns gezeigt haben, die geradezu großartigen Polizeimaßregeln und die zahlreichen Gesetzesverletzungen seitens der Behörden, ferner die Drohungen, die besonders auch hier in Dresden von hochangesehenen Beamten ausgesprochen wurden, dahin gehend, daß, wenn in Dresden ein Socialdemokrat in den Reichstag gewählt würde, damit die Gefahr heraufbeschworen werde, daß auch über Dresden der Belagerungszustand verhängt werde, bestätigen die Richtigkeit dieser Auffassung. Es genügt also die pflichtgemäße Ausübung gesetzlich zustehender Befugnisse, wenn diese Ausübung in einer der Regierung unbequemen Weise seitens der Majorität der Bevölkerung geschieht, um eine so harte und exorbitante Maßregel auszusprechen.

Wenn Leute, wie Hofrath Aßermann, der den Verhandlungen im Reichstag beigewohnt und sich an denselben betheiligt hat, ferner Leute, wie der Kreishauptmann von Einsiedel und der Landgerichtsdirector von Mangoldt, also alles hochangesehene Persönlichkeiten, solche Drohungen unterschreiben, so kann kein Mensch zweifeln, daß dies Anschauungen sind, die auch in den Kreisen der Regierung getheilt werden. Damit ist genügend charakterisirt, welches die wirklichen Gründe sind, welche diese Gewaltmaßregel über Leipzig und Umgegend hervorriefen.

Nun, meine Herren, komme ich zu den Gründen, die nach der königl. „Leipziger Zeitung“ hauptsächlich maßgebend gewesen sein sollen, den kleinen Belagerungszustand über Leipzig und Umgegend zu verhängen. Da heißt es zunächst, daß der Schwerpunkt der socialistischen Agitation seit dem Inkrafttreten des Socialistengesetzes und seit der Beseitigung der socialistischen Pressorgane vorzugsweise sich auf das Vereinsgebiet geworfen habe und daß sich zahlreiche Vereine, ja es heißt sogar „zahllose“ Vereinigungen gebildet hätten, die anscheinend zulässige Zwecke verfolgten; aber augenscheinlich nur gegründet worden seien, um unter den unschuldigsten Namen socialistischen Zwecken dienlich gemacht zu werden; daß die Parteigenossen in Massen den bereits bestehenden Vereinen beitreten, die gutgesinnten Elemente möglichst aus den Vereinen herausgedrängt und Socialdemokraten an die Spitze dieser Vereine zu stellen gesucht hätten. Ob solche „zahllose“ Vereine bestanden haben, weiß ich nicht; daß überhaupt welche bestanden haben, weiß ich und weiß es vorzüglich deshalb, weil die Polizeibehörden von Leipzig und Umgegend in einer großen Zahl von Fällen derartige harmlose Vereine auf Grund des § 1 des Socialistengesetzes aufgelöst haben. Mir ist in den meisten Fällen erst durch diese Verbote Kenntniß von deren Existenz geworden. Meine Herren! Diese Maßnahmen haben aber doch jedenfalls gezeigt, daß die Behörden die Vereine genau kannten und dieselben überwachten; sie kannten die Mitglieder, haben also Gelegenheit gehabt, den Versammlungen beizuwohnen, die alle öffentlich waren, und ich bemerke ausdrücklich, daß bis auf den heutigen Tag, also seit vollen drei Jahren, seitdem das Socialistengesetz besteht, in Leipzig und Umgegend auch nicht eine einzige Verurtheilung auf Grund der Verletzung des sächsischen Vereins- und Versammlungsgesetzes erfolgt ist. Man hat vor einem Jahr einmal den Versuch gemacht, als man mich und eine Anzahl meiner Freunde bei einer Geburtstagsfeier polizeilich sistirte, anzunehmen, daß das eine verbotene Versammlung sei, und hat die Anklage erhoben. Die Untersuchung ist auch auf das Schärfste und Strengste geführt worden, es sind auch einige der Betheiligten, von denen man glaubte, daß sie die angebliche Versammlung arrangirten, vor Gericht gestellt worden; die Sache hat aber mit der gänzlichen Freisprechung der Angeklagten geendet. Es ist also bis heute nicht die geringste Spur aufzufinden gewesen, daß diese Vereine sich eine gesetzwidrige Thätigkeit haben zu Schulden kommen lassen; denn wäre das der Fall, so hätten die Behörden sich eine schwere Pflichtverletzung zu Schulden kommen lassen, wenn sie alle diese angeblich „zahllosen“ Vereine, die den Umsturzbestrebungen dienen sollten, nicht aufgelöst und ihre Mitglieder unter Anklage gestellt hätten. Die Behörden haben in einer Anzahl von Fällen